Strom Allgemeiner Tarif | Preise ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto	39,69	Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	13,79	EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	13,03	EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		12,961
Netzentgelt	*7,750*	
Konzessionsabgabe	*1,590*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*	
Stromsteuer		2,050
Umsatzsteuer 19 %		6,337
		39,69 Ct/kWh brutto

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		10,95
Grundpreis Vertrieb	*5,95*	
Grundpreis Netz	*5,00*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		0,64
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		2,20
		13,79 EUR/Monat brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

stadtwerke tuttlingen gmbh

Strom Allgemeiner Zweitarif (DT) | Preise ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT) brutto	39,69	Ct/kWh
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT) brutto	32,70	Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	16,05	EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	14,53	EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet.
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	**Hochtarif (HT) 6-22 Uhr**		**Niedertarif (NT) 22-6 Uhr**	
	Ct/kWh	Ct/kWh	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341		13,450
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		12,961		11,981
Netzentgelt	*7,750*		*7,750*	
Konzessionsabgabe	*1,590*		*0,610*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*		*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*		*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*		*2,027*	
Stromsteuer		2,050		2,050
Umsatzsteuer 19 %		6,337		5,221
Arbeitspreis brutto		**39,69**		**32,70**

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		12,21
Grundpreis Vertrieb	*7,21*	
Grundpreis Netz	*5,00*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		1,28
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		2,56
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb konventionell brutto		**16,05**

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de

Strom Allgemeiner Tarif | Gemeinschaftsanlagen

Grundversorgung ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto	39,69	Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	8,71	EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	7,95	EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		12,961
Netzentgelt	*7,750*	
Konzessionsabgabe	*1,590*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*	
Stromsteuer		2,050
Umsatzsteuer 19 %		6,337
		39,69 Ct/kWh brutto

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		6,68
Grundpreis Vertrieb	*1,68*	
Grundpreis Netz	*5,00*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		0,64
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		1,39
		8,71 EUR/Monat brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Preisliste_Strom_Grundversorgung_GAET_2027-01_Stadtwerke-Tuttlingen_2027-01-01.docx, Stand: 31.10.2026

stadtwerke tuttlingen gmbh

Strom Allgemeiner Tarif Wärme & E-Mobilität

Preise ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- u. Ersatzversorgung für Wärmepumpen, gesteuerte Heizung und E-Mobilität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto	35,63 Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	12,30 EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	11,54 EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet

* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).

** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		9,551
Netzentgelt	*5,820*	
Konzessionsabgabe	*0,110*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*	
Stromsteuer		2,050
Umsatzsteuer 19 %		5,689
		35,63 Ct/kWh brutto

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		9,70
Grundpreis Vertrieb	*5,95*	
Grundpreis Netz	*3,75*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinricht.***		0,64
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		1,97
		12,30 EUR/Monat brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58| kundenservice@swtenergie.de

stadtwerke tuttlingen gmbh

Strom Allgemeiner Zweitarif (DT) Wärme & E-Mobilität

Preise ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- u. Ersatzversorgung für Wärmepumpen, gesteuerte Heizung und E-Mobilität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT) brutto	35,63 Ct/kWh
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT) brutto	32,61 Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	14,57 EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	13,04 EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	**Hochtarif (HT) 6-22 Uhr**		**Niedertarif (NT) 22-6 Uhr**	
	Ct/kWh	Ct/kWh	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341		15,801
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		9,551		9,551
Netzentgelt	*5,820*		*5,820*	
Konzessionsabgabe	*0,110*		*0,110*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*		*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*		*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*		*2,027*	
Stromsteuer		2,050		2,050
Umsatzsteuer 19 %		5,689		5,206
Arbeitspreis brutto		**35,63**		**32,61**

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		10,96
Grundpreis Vertrieb	*7,21*	
Grundpreis Netz	*3,75*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		1,28
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		2,33
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb konventionell brutto		**14,57**

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler oder Tarifsteuergerät werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Strom Allgemeiner Zweitarif (DT) | Heizung

Grundversorgung Preise ab 1. Januar 2027

Strompreise ab 01.01.2027 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT) brutto	39,69	Ct/kWh
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT) brutto	30,89	Ct/kWh

Grundpreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	13,08	EUR/Monat
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	11,56	EUR/Monat

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet.
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Monatsbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 1,75 EUR pro Monat netto (2,08 EUR pro Monat brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	**Hochtarif (HT) 6-22 Uhr**		**Niedertarif (NT) 22-6 Uhr**	
	Ct/kWh	Ct/kWh	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		18,341		15,801
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		12,961		8,111
Netzentgelt	*7,750*		*3,880*	
Konzessionsabgabe	*1,590*		*0,610*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,451*		*0,451*	
§ 17 Offshore-Netzumlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*1,143*		*1,143*	
Aufschlag für besondere Netznutzung	*2,027*		*2,027*	
Stromsteuer		2,050		2,050
Umsatzsteuer 19 %		6,337		4,933
Arbeitspreis brutto		**39,69**		**30,89**

Grundpreis im Detail	*EUR/Monat*	EUR/Monat
Grundpreis		9,71
Grundpreis Vertrieb	*7,21*	
Grundpreis Netz	*2,50*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		1,28
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(1,75)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		2,09
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb konventionell brutto		**13,08**

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung: Verteilt die Kosten für verschiedene Förderanliegen des Bundes gleichmäßig auf alle Stromverbraucher. Dazu gehören die Entlastung von Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die Förderung der Wasserstoffproduktion und den Netzausbau für erneuerbare Energien.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie der Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de

Preisliste_Strom_Grundversorgung_SA_2027_01_Stadtwerke-Tuttlingen_2027-01-01, Stand: 31.10.2026